

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

---

### INHALT

### SEITE

Fünfte Ordnung zur Änderung der [Einschreibungsordnung](#) der  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 7.10.2016

2

---

### HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · [www.hhu.de](http://www.hhu.de)

### REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11  
Telefon 0211 81-11518 · [justitiariat@hhu.de](mailto:justitiariat@hhu.de)

## FÜNFTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER EINSCHREIBUNGSORDNUNG DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 7.10.2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW Seite 547) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 28.2.2007, zuletzt geändert am 17.02.2015, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Als Basis der hochschulweiten elektronischen Identitäten und Zugangsberechtigungen betreibt das Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIM) im Auftrag der HHU ein zentrales Identity-Management, in dem Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Account, Matrikelnummer, Studienfach und Studienfachsemester der Studierenden gespeichert werden. Auf Grundlage dieser elektronischen Identitäten erfolgt die Bereitstellung der zentralen von der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB), dem Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIM) und der Zentralen Universitätsverwaltung (ZUV) bereitgestellten elektronischen Dienste und Campusmanagementsysteme“.

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.

b) In Satz 4 wird der Text von Buchstabe b gestrichen und die Buchstaben c bis e werden zu den Buchstaben b bis d.

c) In Satz 4 Buchstabe b werden die Worte: „Anschrift, Geburtsdatum“ gestrichen.

2. § 9 Abs. 1 Buchst. c) erhält folgende Fassung:

„c) Studium an einer ausländischen Hochschule, in der Regel jedoch höchstens für die Dauer von zwei Semestern,“

3. § 12 erhält folgende Änderungen:

a) Die Überschrift lautet wie folgt:

„Gasthörerinnen und Gasthörer, Promotionshörerinnen und Promotionshörer“

b) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Promovierende, die nicht gemäß § 1 Absatz 3 als Promotionsstudierende eingeschrieben sind, werden auf Antrag als Promotionshörerinnen und Promotionshörer zugelassen. Im Falle einer vorläufigen Annahme als Doktorandin oder Doktorand kann die Einschreibung bzw. Zulassung entsprechend befristet werden.“

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 27.9.2016

Düsseldorf, den 7.10.2016

Die Rektorin  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Anja Steinbeck  
(Univ.-Prof. Dr. iur.)